nicht weiter hierher, wo von Ritterburgen und Raubsschlössern die Rede seyn soll. Daß einzelne solcher Burgswardtssiße später in Privatbesitz übergegangen und zu Ritterburgen umgewandelt worden wären, könnte möglich seyn, doch ist kein Fall mit Gewisheit bekannt.

Deutsches Ritterthum, das sich auf das Lehnswesen gründet, entwickelte sich in der Ober = Lausitz gleich bei deren Decupation durch die Deutschen. Der Kaiser theilte das erbeutete Land mit seinen Vasallen; was königliches Gut blieb, besetzte er mit seinen Dienstleuten; das Uebrige erhielten die Vasallen als Lehen. (17) Auch den Ueber= wundenen, vermuthlich wenn sie sich freiwillig unterwar= fen, ließ man gewisse Rechte, und insbesondere wissen wir, daß einzelne flavische Herren als Freie anerkannt und mit Lehngütern betheilt wurden. (18) Daß aber die= jenigen oberlausitzer Ritter, welche slavische Namen füh= ren, z. B. von Rostiz, von Kittlitz, von Dalwitz u. s. w. deshalb auch Slaven von Geburt waren, ist eine irrige Annahme, da sie diese Namen blos von den Gütern an= nahmen, welche sie zu Lehen erhielten, so daß ursprüngs lich ein Otto von Rostiz ein Besitzer des Gutes Rostiz (bei Lobau) war und mithin nur den Namen eines flavi= schen Dorfes führte, obwohl er selbst ein Deutscher mar. (19)

So wie nun der Landesherr selbst für seine Dienstzleute feste Häuser anlegen mußte, um durch sie seinen Besitz sichern zu lassen, so war dies auch in Bezug auf die Vasallen der Fall, welche Burgen auf ihren Lehngüztern erbauten, die ihnen zum Schuße und zur Vertheidizgung dienten. Da nur dadurch der Besitz des ganzen Landes erhalten werden konnte, setzten die Landesherren auch anfänglich der Anlage der Kitterburgen kein Hinzberniß entgegen, und so entstanden in der Ober-Lausitz bald eine große Anzahl derselben. Das Kitterleben mit seinen Eigenthümlichkeiten durfte sich in der Ober-Lausitz